

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Hauptsitz: Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Nebensitz: Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt) → Bürgeramt
Nebensitz: Bitterfeld, Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Nebensitz: Coswiger Straße 4, 39261 Zerbst/Anhalt → Bürgeramt

Sprechzeiten der Fischereibehörde:

Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.: 09:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr;
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgeramtes:

siehe Internet- und Presse-Veröffentlichung

Merkblatt zur Fischerprüfung

Ansprechpartner der Fischereibehörde:

1. Herr Schneider, Tel.: **03493-341462**, Zimmer 107, Bitterfeld, Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen
2. Herr Merklein, Tel.: **03496-601516**, Zimmer E24, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt)

- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung, erhältlich bei den Bürgerämtern/der Fischereibehörde, muss spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstag bei dem Bürgeramt/der Fischereibehörde vorliegen.
- Die Fischerprüfungsgebühr beträgt für Personen, die am Prüfungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 28,00 Euro und für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 56,00 Euro.
- Die Teilnehmer an der Fischerprüfung gelten als zugelassen, wenn sie bis spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfung keinen schriftlichen Versagungsbescheid erhalten haben, dies jedoch nur dann, wenn sie bis zum Beginn der Prüfung den Besuch eines **Vorbereitungslehrgangs** gemäß § 4 Abs. 1a Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nachweisen. Dieser Lehrgang umfasst **mindestens 30 Unterrichtsstunden**, in denen der Prüfling auf die Fischerprüfung vorbereitet wird. Sein Beginn darf nicht länger als 18 Monate vor dem Prüfungstermin liegen, sonst findet der Nachweis darüber keine Berücksichtigung. Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat durch die Prüflinge bzw. deren gesetzliche Vertreter **in Eigenverantwortung** zu erfolgen. Sofern der Lehrgangsnachweis am Prüfungstag nicht erbracht werden kann, wird dem Prüfling die Zulassung zur Prüfung am Prüfungstag mündlich versagt und ein schriftlicher Bescheid nachträglich übersendet.
- Bitte beachten Sie, dass die **Lehrgänge** - in der Regel - bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen. Folgenden Anglervereinen und Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde die Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung übertragen:
 1. Anglerverein Bitterfeld e.V., Lehrgangleiter: Hans-Jürgen Storbeck, Peter Eschke (0160-91183885) und Mandy Schirnau; Lehrgangsort: Parsevalstraße 13, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT **Bitterfeld**; Auskünfte werden unter der Tel.-Nr.: **03493-74900** oder per E-Mail (an info@anglerbitterfeld.de) erteilt
 2. Regionalverband Fuhnetal e.V., Lehrgangleiter: Uwe Tempel und Bernd Lattauschky; Lehrgangsort: Radegaster Str. 51 (ehem. Fahrschule), 06369 Südliches Anhalt OT Görzig; Auskünfte erteilt der Vereinsvorsitzende, Uwe Tempel, tagsüber unter der Tel.-Nr.: **0345-8058005**
 3. Angel-Club 66 e.V. Köthen, Lehrgangleiter: Hans-Joachim Philipp (0176-62734505), Bernd Hauschild u. Hans-Jörg Haugk, Lehrgangsort: Güterseeweg 23, 06366 Köthen (Anhalt); Auskünfte werden unter der Tel.-Nr.: **0176-62734505** oder per E-Mail (an remisphilipp@alice.de) erteilt
 4. Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Lehrgangleiter: Lothar König und Norbert Schnetzke, Lehrgangsort: Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5, 39261 Zerbst/Anhalt; Auskünfte werden unter der Tel.-Nr.: **03923-6111500** oder per E-Mail (an service-kvhs@ikw-abi.de) erteilt

- **Die Fischerprüfung findet in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) statt.**

- Sollte die Anzahl der zugelassenen Prüflinge derart hoch sein, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Fischerprüfung an einem Tag nicht möglich ist oder stehen die Räumlichkeiten des Landratsamtes nicht zur Verfügung, werden alle Prüflinge rechtzeitig darüber informiert.

- **Das Landratsamt ist am Prüfungstag bereits ab 7:30 Uhr geöffnet.**
- **Die Fischerprüfung beginnt um 9:00 Uhr im Kreistagssitzungssaal. Prüflinge, die erst nach 9:00 Uhr im Kreistagssitzungssaal erscheinen, können nicht mehr an der Fischerprüfung teilnehmen!**

- Ein **Rücktritt** von der Prüfung bedarf der **Schriftform**. Ist der Rücktritt auf Grund eines unvorhersehbaren Ereignisses gerechtfertigt, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe erstattet. Der Rücktrittsgrund ist nachzuweisen, im Falle einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung. Wird der Rücktritt aus anderen Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erklärt, erfolgt die Erstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro; im Übrigen entfällt eine Erstattung.

